

	EINHEITLICHE MASKENPFLICHT	- Im Freien: Maskenpflicht, wenn Abstände nicht eingehalten werden können - Drinne: Maskenpflicht (med. Masken) auch am Sitzplatz. Ausnahme: Gastronomie
	PRIVATE TREFFEN	- Keine Einschränkungen. Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln wird empfohlen. Testempfehlung auch für Geimpfte und Genesene. - Ab 25 Personen gelten Veranstaltungsregeln.
	ARBEITSPLÄTZE	Geregelt durch das Bundesinfektionsschutzgesetz: - Der Zutritt zur Arbeitsstätte ist nur Arbeitsgebern und Beschäftigten mit 3G-Status erlaubt. - Ungeimpfte müssen im Zweifel selbst für Testnachweise an allen Arbeitstagen sorgen. - Beschäftigten muss Homeoffice ermöglicht werden - es sei denn, dies ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich.
	SCHULE	- Präsenzunterricht für alle Klassen. Negativnachweis: 3x pro Woche. - Maske im Schulgebäude und auch am Sitzplatz. - Bei Coronafall in der Klasse: 14 Tage tägliche Tests.
	KITA	Regelbetrieb
	SPORT	- Drinne: 2G-Pflicht - Im Freien: Keine Einschränkungen
	KULTURSTÄTTEN (MUSEEN, GEDENKSTÄTTEN ETC.)	- Drinne: 2G-Pflicht - Im Freien: Keine Einschränkungen
	VERANSTALTUNGEN, (THEATER, KINO ETC.) (AB 25 PERSONEN)	- Drinne: 2G-Pflicht und Maskenpflicht am Platz. - Im Freien: 3G-Pflicht ab 1.000 Personen. - Ab 1.000 Personen: Genehmigungspflicht, max. 10 % der Teilnehmenden dürfen nur getestet sein. Ausnahme: Kein 3G bei Volksfesten oder ähnlichen Veranstaltungen. Örtliche weitergehende Regelungen, insbesondere für Weihnachtsmärkte, bleiben möglich. - im Innenbereich 2G. Ausnahmen weiterhin bspw. für berufliche Zusammenkünfte.
	KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN	2G-Pflicht, Ausnahme: 3G bei Friseuren und medizinisch und hygienisch notwendigen Behandlungen. - FFP2 Maskenpflicht
	EINZELHANDEL	Alle Geschäfte geöffnet ohne Quadratmeterbegrenzung. Maskenpflicht.
	GASTRONOMIE	- Drinne: 2G-Pflicht und Maskenpflicht bis zum Platz. - Drinne und im Freien: Abstands- und Hygienekonzept
	CLUBS/ DISCOTHEKEN	- Drinne: Einlass nur für Geimpfte und Genesene mit aktuellem Test (2G plus), Kontaktdatenerfassung und Hygienekonzept. Masken und Abstand entfallen. Einlass unter 18 Jahren: Geimpft, genesen oder mit PCR-Test. - Im Freien: 2G-Pflicht & Kontaktdatenerfassung.
	HOTELS UND ÜBERNACHTUNGEN	2G-Pflicht für touristische Übernachtungen; ansonsten 3G mit täglichen Tests 2G für die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen (Speisesäle, Schwimmbäder pp.)
	ÖPNV	Geregelt durch das Bundesinfektionsschutzgesetz: 3G-Pflicht - Maskenpflicht im Fahrzeug und in den Bahnhofsgebäuden.
	HOCHSCHULEN	- Überwiegend Präsenz-Semester. 3G-Pflicht und Maskenpflicht auch am Platz
	PROSTITUTIONS-STÄTTEN	2G plus Test-Pflicht, Hygienevorgaben und Kontaktdatenerfassung. Masken und Abstand entfallen.

DEFINITION VON 3G, 2G UND 2G+	3G	Genesen, geimpft oder getestet.
	2G	Geimpft oder genesen. Zusätzlich Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest) und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Schülertestheft oder aktuellem Schnelltest. Grundsätzliche Maskenpflicht und Abstandsregeln.
	2G plus-Option	Zugang nur für Geimpfte und Genesene mit aktuellem Test. Zusätzlich Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest) und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Schülertestheft oder aktuellem Schnelltest. Folge: Keine Maskenpflicht, Keine Abstandsregeln, keine Kapazitätsbeschränkungen.

Regelungen für Genesene und Geimpfte

- Geimpfte und Genesene sind bei 2G-Veranstaltungen von der Testpflicht befreit. Testempfehlung für private Treffen.
- Weiterhin Pflicht zum Maske-Tragen und Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.
- Keine Quarantänepflicht nach Reisen oder Kontakt zu Infizierten, Ausnahme: Es bestand Kontakt zu einer in Deutschland noch nicht verbreiteten Virusvariante oder Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet.